

Die künftige Ostfassade der Marktgasse in Thun

Autor(en): **E.F.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 26

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-637678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

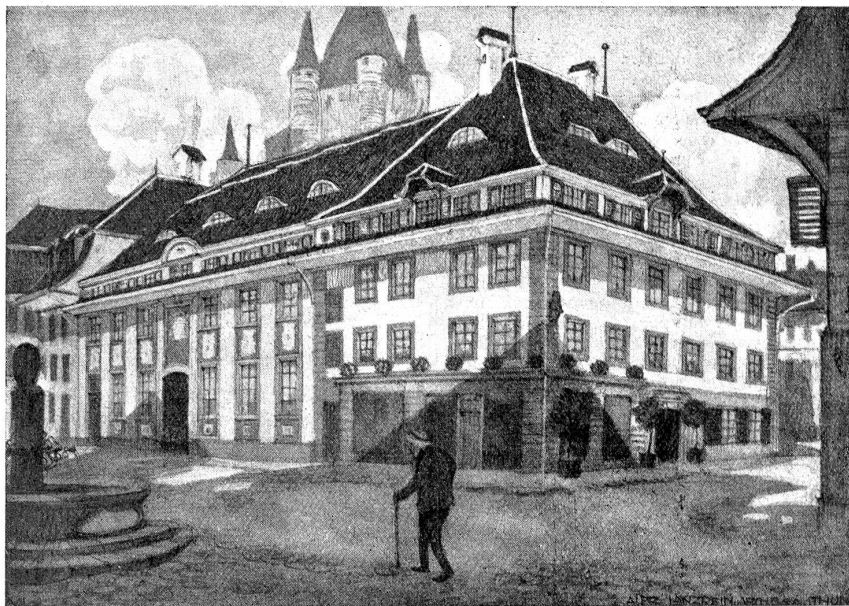
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die künftige Ostfassade der Marktgasse in Thun.

Den Lesern der „Berner Woche“ ist speziell durch ein in dieser Wochenschrift veröffentlichtes Bild „Das Großfeuer in Thun“ erinnerlich, daß in der Nacht vom 25. auf den 26. März dieses Jahres die östliche Häuserreihe der Markt-gasse in Thun von einem Brandunglück heimgesucht wurde, welches namentlich das Lagerhaus der Firma Schweizer & Cie. und den Dachstock des altrenommierten Gasthauses zum „Bären“ zerstörte. Es gereicht uns zur Freude, schon heute den projektierten Auf- und Ausbau der beiden Gebäude hier veranschaulichen zu können, umso mehr da wir an ihrer neuen Form Gefallen finden. Die zwei beteiligten Bau-firmen, Alfred Lanzrein für das „Lagerhaus Schweizer“ und Hans Tschagggeny für das „Hotel Bären“, haben sich im Einverständnis mit ihren Auftragnehmern, den Herren Schweizer und der Frau Witwe Bähler geeinigt, bei besserer Aus-nützung der Raumverhältnisse, die Bau-objekte architektonisch in einen harmonischen Einflaß zu bringen, unter Wahrung ihrer vorherigen heimischen Bauart. Der „Bären“ erhält dabei im Dachraume einen weitem Stock für Gästezimmer und das früher niedrigere Lagerhaus wird auf die gleiche Höhe gebaut wie das Gasthaus, womit die beiden Häuser durch die gleichlaufenden Dachgestirne eine einheitliche Fassade bekommen. Die homogene Bedachung läßt schließlich das Ganze perspektivisch als ein Gebäude erscheinen, das einmal umso eindrucksvoller auf die Beschauer wirken wird, weil es vom geräumigen „Bärenplatz“ frei dem Blicke ausgesetzt ist. Das Schweizer'sche Lagerhaus



Die künftige Ostfassade der Markt-gasse in Thun.
Hotel „Bären“ und Lagerhaus Schweizer & Cie.

soll durch Verzierung des Mauerwerks mit Eisen oder „Wanzen“ dekorativen Ausdruck erhalten und wird damit auch die Farbestimmung der dortigen Häuserfront freundlich beleben. Bei diesen baulichen Veränderungen ist einmal verdienstlich dem Heimatschutzgedanken rechtzeitig und plan-gemäß Rechnung getragen worden, und wird Thun bald um eine stattliche Baute reicher sein, welche dieser Stadt im Knotenpunkt des Marktverkehrs zur Zierde gereichen wird.

E. F. B.



Berner Wochenchronik



Eidgenossenschaft.

Aus der letzten Sitzungswoche der Bundesversammlung ist noch nachzutragen, daß der Nationalrat den abgeänderten Ver-fassungen der Kantone Genf und Glarus die eidgenössische Gewährleistung erteilte. Dann er-ledigte er verschiedene Eisenbahngeschäfte, worunter auch die Konzessionserteilung an die elektrische Schmalspurbahn Solothurn-Bern, worauf er die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1911 in Beratung zog. Hierbei machte der Kommissionsreferent, Herr Nationalrat Planta, die Mitteilung, daß sich nach der Ansicht der Kommission auf dem gesamten Budget etwa 5 Millionen abstreichen lassen. Herr Gustav Müller äußerte sich dahin, daß es sehr wohl möglich sei, die Kranken- und Unfallversicherung aus dem laufenden Budget zu finanzieren. Die Kommission ist aber der Meinung, daß für die Lösung der kommenden sozialen Aufgaben, die nicht hintangehalten werden dürfen, dem Bund neue Mittel zugeführt werden müssen. Diesem Zwecke soll das Postulat der Finanzkommission dienen, das in der Julisession zur Behandlung kommen soll. Die Staatsrechnung wurde ge-nehmigt. Dann folgte unter Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates die Vereinigung der Vorlage betreffend das passive Wahlrecht der Eisenbahner. Hierzu stellte die Kommission ein Postulat dahingehend, es möchte der Bundes-

rat die Frage prüfen, ob es nicht angezeigt sei, die Bestimmungen dieses Bundesbeschlusses auf das übrige Personal der Bundesverwaltung aus-zudehnen. Auf die Eingabe der Arbeiterunion der schweizerischen Transportanstalten, die eine Erhöhung der 1910 bewilligten Teuerungszu-lage von Fr. 150 auf Fr. 200 verlangt, wurde mangels Kompetenz, wie die bequeme Formel lautet, nicht eingetreten. Die Bundesbahnen haben sich bereit erklärt, pro 1911 eine Nach-zahlung von Fr. 31.25 dem Verwaltungsrate zu beantragen. Dann wurden die verlangten Nachtragskredite bewilligt, um hierauf in die Beratung des Bundesbeschlusses betreffend Re-vision des Art. 69 der Bundesverfassung ein-zutreten. Durch diese Revision soll der Bund befugt werden, gegen übertragbare, stark ver-breitete oder bössartige Krankheiten von Menschen und Tieren auf dem Wege der Gesetzgebung gesundheitspolizeiliche Verfügungen zu treffen. Auf Antrag von Rickli, Langenthal, wird die Kompetenz des Bundes ausgedehnt auf Maß-nahmen zur Verhütung menschlicher und tierischer Krankheiten. Der Bundesbeschuß wurde einstimmig angenommen. Für die Erstellung landwirtschaftlicher Versuchs- und Unteruchungs-anstalten in Dersikon wurde in Uebereinstimmung mit dem Ständerate ein Kredit von Fr. 400,000 bewilligt. Bähler, Bern und Mitunterzeichner haben eine Interpellation des Inhaltes einge-reicht, wann der Bundesrat einen Entwurf für

ein einheitliches Beamten-gesetz der Bundesversammlung vorzulegen gedenke.

Der Ständerat beendigte zunächst die Beratung des Geschäftsberichtes, ohne daß dabei wesentlich neue Momente zu Tage traten, dann folgte die Genehmigung der Konzession der Solo-thurn-Bern-Bahn. Auf die Vorlage des Bundes-rates betreffend die Abänderung des Art. 190 der Militärorganisation, zum Zwecke der Neuordnung der Stellung der Kommandanten der Heeres-einheiten, trat der Rat auf Antrag seiner Militär-kommission nicht ein. Es geschah dies in Er-wägung, daß die gegenwärtige Fassung des Art. 190 sich ohne Zwang dahin interpretieren lasse, daß der Bundesrat zur Regelung dieser Frage in der vorgeschlagenen Form bereits zu-ständig sei.

Kanton Bern.

Lebhaft hat im Kanton herum die Propa-ganda für das neue Eisenbahnsubventionsgesetz eingesetzt. Wenn auch alle drei Parteien die Parole für Annahme desselben ausgegeben haben, so bedarf es doch noch emsiger Aufklärungsarbeit, um dem Gesetz eine ehrenvolle Annahme durch das Volk zu sichern. Die 19 Millionen Mehr-kosten, die zum größten Teil auf den Ausbau der Zufahrtsrampen auf Doppelspur zurück-zuführen sind, werden sich mit der Zeit reichlich lohnen. Erst dadurch hat die Lötchbergbahn ihre wirtschaftliche Bedeutung und volle Leistungs-